

Stadt Bruchsal
12. OKT. 2020
II Eingang



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Karlsruhe 08.10.2020

Name Benjamin Majer

Durchwahl 0721 926-2154

Aktenzeichen 14-2244.4-2

(Bitte bei Antwort angeben)

Bürgermeisteramt Bruchsal

Kaiserstraße 66
76646 Bruchsal



 Überörtliche Prüfung;

hier: Prüfung der Bauausgaben der Stadt Bruchsal 2014-2017

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 27.05.2019, Az. 2-120641

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des überörtlichen Prüfungsverfahrens hat die Verwaltung zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen Stellung genommen.

Mit ihrer Stellungnahme hat die Verwaltung dargelegt, dass sie den Prüfungsfeststellungen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands Rechnung getragen hat bzw. noch tragen wird. Soweit der beanstandete Sachverhalt aus rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, hat die Verwaltung zugesagt, die Rechtslage künftig zu beachten.

Im Hinblick auf die Randnummer 16 ist noch Folgendes anzumerken:

Mit ihrer ergänzenden Stellungnahme hat die Verwaltung dargelegt, dass der Auftragnehmer das Z 0*-Bodenmaterial für den Einbau (zur Verwertung) in einem Lärmschutzwahl angeliefert und dafür eine Gebühr an ein Bodenverwertungsunternehmen bezahlt hat.

Dies entspricht zwar nicht dem Bauvertrag, in dem eine Deponiegebühr für die Entsorgung des Bodens vereinbart war. Insofern handelt es sich um eine Leistungsänderung (Verwertung anstatt Entsorgung des Bodens), wie die Verwaltung zurecht anmerkt.

In Anbetracht der Zusage der Verwaltung, die Leistungsbeschreibungen für die Bodenabfuhr künftig entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten iSv § 7 VOB/A anzupassen und der Tatsache, dass die Rückforderung bereits verjährt ist, kann die Prüfungsfeststellung nach Ansicht der GPA als erledigt gelten.

Wir erklären das Prüfungsverfahren gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO für abgeschlossen. Auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der Prüfung weisen wir ausdrücklich hin.

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Benjamin Majer